

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen finden Anwendung für die Anmeldung und Teilnahme an einem Lehrgang, Seminar, Kurs oder Schwimmtraining der DLRG Stormarn e.V. Die hier verwendeten personenbezogenen Formulierungen beziehen sich grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang, Seminar oder Kurs („Veranstaltung“) der DLRG Stormarn e.V. erfolgt online über www.stormarn.dlrg.de/lehrgaenge-seminare

Die Anmeldung zum wöchentlichen Schwimmtraining für Mitglieder der DLRG Stormarn e.V. findet vor Beginn der jeweiligen Sommer- oder Wintersaison ebenfalls online über www.stormarn.dlrg.de/lehrgaenge-seminare statt. Nicht-Mitglieder dürfen an dem wöchentlichen Schwimmtraining bis zu dreimal teilnehmen, ohne dass eine Mitgliedschaft notwendig ist. Ein ‚Schnuppertraining‘ ist nur nach vorheriger Absprache möglich, die Anfrage erfolgt per E-Mail an training@stormarn.dlrg.de.

2. Anmeldebestätigung

Nach der Anmeldung erhält jeder Anmeldende eine E-Mail mit einem zu bestätigenden Link. Unter diesem Link kann der Anmeldende die Anmeldedaten einsehen und, falls notwendig, korrigieren. Die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldung muss dann vom Anmeldenden bestätigt werden.

Die Zulassung von Anmeldenden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn bei der Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht mit der Anmeldung nicht.

Anmeldungen, die nach Ablauf der jeweiligen Meldefrist bei der DLRG Stormarn e.V. eingehen, bleiben unberücksichtigt.

3. Voraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Anmeldende, dass die in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt werden und er/sie gesundheitlich in der Lage ist, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Inhalte in Theorie und in der Praxis zu erfüllen.

Sollte zu Beginn des Lehrgangs festgestellt werden, dass der Anmeldende die Voraussetzungen nicht erfüllt, so behält sich die DLRG Stormarn e.V. den Ausschluss des Anmeldenden von der Veranstaltung ohne Erstattung der Teilnahmegebühr vor.

Teilnahmebedingungen

4. Teilnahmebestätigung

Nach Anmeldeschluss bekommt jeder Anmeldende, dessen Anmeldung berücksichtigt werden konnte („Teilnehmer“), per E-Mail eine Teilnahmebestätigung mit ggf. weiteren Informationen zur Veranstaltung oder einen Hinweis auf Teilnahmevoraussetzungen, die vor Beginn der Veranstaltung noch zu erbringen sind.

Der Erhalt der Teilnahmebestätigung gilt als Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Fehlende bzw. nicht nachgewiesene Teilnahmevoraussetzungen führen zum Erlöschen des Anspruchs auf Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Stornierung, Absage, Nichterscheinen

Jeder Teilnehmer kann seine Teilnahme an der Veranstaltung bis 5 Werktage vor Beginn kostenfrei absagen. Die Absage bedarf der Schriftform, E-Mail ist ausreichend.

Geht die Absage erst innerhalb von 4 oder weniger Werktagen vor Beginn der Veranstaltung bei der DLRG Stormarn e.V. ein oder bleibt der Teilnehmer der Veranstaltung unentschuldig fern, behält sich die DLRG Stormarn e.V. vor, eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr einzubehalten bzw. bei Mitgliedern der DLRG Stormarn e.V. eine Gebühr in Höhe von € 10,00 zu erheben, wenn für sie die Veranstaltung kostenlos angeboten wird.

Für das wöchentliche Schwimmtraining der Mitglieder der DLRG Stormarn e.V. ist eine Abmeldung bis 12 Uhr des jeweiligen Trainingstages möglich. Die Absage hat per E-Mail an training@stormarn.dlrg.de zu erfolgen. Eine spätere Abmeldung gilt als unentschuldigtes Fehlen. Nach dem dritten unentschuldigten Fehlen verliert der Teilnehmer den Platz in der Trainingsgruppe.

6. Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird dem Teilnehmer neben der Teilnahmebestätigung die Rechnung über die Teilnahmegebühr per E-Mail übersandt. Die Zahlung der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr hat per Überweisung auf das Konto der DLRG Stormarn e.V. zu erfolgen. Bei der Überweisung der Teilnahmegebühr sind der Name und die Veranstaltungsnummer anzugeben, ohne die eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich ist.

Die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr muss spätestens 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Erhält ein Teilnehmer innerhalb von 5 Tagen vor Beginn oder aber erst nach Beginn der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung, ist die Teilnahmegebühr unmittelbar nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu entrichten.

Wird die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, erlischt der Anspruch des Teilnehmers auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Teilnahmebedingungen

Für Teilnehmer, die bereits Mitglied der DLRG Stormarn e.V. sind, ist die Teilnahme an Veranstaltungen der DLRG Stormarn e.V. grundsätzlich kostenlos. Dies umfasst nicht das Eintrittsgeld zur Teilnahme am Schwimmtraining.

7. Eintrittsgeld zur Teilnahme am Schwimmtraining

Zur Vereinfachung kann die DLRG Stormarn e.V. das Eintrittsgeld für die Teilnahme am Schwimmtraining mit dem Schwimmbadbetreiber abrechnen, um dann das Eintrittsgeld monatlich vom Teilnehmer einzuziehen. Für die Teilnahme an diesem Verfahren ist es erforderlich, dass der Teilnehmer bei der Anmeldung zum Schwimmtraining ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Ist das SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss der Teilnehmer lediglich unter Hinweis auf das Schwimmtraining den Mitgliedsausweis an der Kasse des Schwimmbads vorzeigen. Ist der Mitgliedsausweis noch nicht erteilt worden, so kann ein Ticket per E-Mail an training@stormarn.dlrq.de angefordert werden.

Wer das Schwimmbad vor der vereinbarten Zeit zum Schwimmtraining betritt, muss weiterhin das Eintrittsgeld direkt an der Kasse zahlen, die vorstehende Vereinfachung kommt dann nicht zur Anwendung.

8. Änderungen

Die DLRG Stormarn e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Ort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet.

9. Fotofreigabe und Datenschutz

Während der Veranstaltung können Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Der Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Mit der Übermittlung der Anmeldung erklärt sich jeder Anmeldende mit der Anfertigung, Verarbeitung und Nutzung derartiger Foto- und Filmaufnahmen für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit durch die DLRG Stormarn e.V. einverstanden.

Der Anmeldende erklärt sich damit einverstanden, dass die DLRG Stormarn e.V. die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen personenbezogenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder auf jederzeit

Teilnahmebedingungen

möglichen Widerruf des Einverständnisses wird die DLRG Stormarn e.V. sämtliche personenbezogenen Daten des jeweiligen Anmeldenden löschen.

10. Haftungsbegrenzung, Aufsichtspflicht

In Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die DLRG Stormarn e.V. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die DLRG Stormarn e.V. in demselben Umfang. Im Übrigen ist eine Haftung der DLRG Stormarn e.V. ausgeschlossen.

Beim Schwimmtraining und Kursen im Schwimmbad ist die Aufsichtspflicht des/r Trainers bei minderjährigen Teilnehmern auf die reine Trainingszeit beschränkt. Diese beginnt mit dem Erscheinen des Teilnehmers am Beckenrand und endet, wenn der Teilnehmer nach dem Ende der Übungseinheit das Schwimmbecken verlässt. Die Aufsichtspflicht umfasst ausdrücklich nicht den darüber hinaus gehenden Aufenthalt des Teilnehmers im Schwimmbad vor Beginn und nach Ende der Übungseinheit.